

Vorabinformation

Vantik GmbH
Stand: 23.03.2020

Nach der §12, §12a, §13 und §17 Finanzanlagevermittlervverordnung (FinVermV) und den Regelungen über den Fernabsatz (§ 312d Abs. 1 BGB i.V.m. Art 246a § 4 Abs.1 EGBGB) sind wir verpflichtet, dir vor Vertragsabschluss umfangreiche Informationen zukommen zu lassen:

A	Statusbezogene Informationen.....	2
B	Risikoaufklärung.....	4
C	Kostentransparenz.....	8
D	Vergütung und Zuwendungen	10
E	Umgang mit Interessenkonflikten.....	11
F	Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung	13
G	Kostenaufstellung	19

A Statusbezogene Informationen

Gem. §12 Finanzanlagevermittlerverordnung (FinVermV) sind wir verpflichtet, dir vor der ersten Anlagevermittlung sogenannte statusbezogene Informationen zukommen zu lassen.

Unternehmen

Wir sind die **Vantik GmbH** (kurz „Vantik“). Vantik ist unter der HR 184339B Handelsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg eingetragen. **Geschäftsführer** und damit gesetzlich vertretungsberechtigt ist Til Klein (til@vantik.com).

Kommunikation

Du kannst uns per E-Mail über **hello@vantik.com** oder telefonisch über **+49 (0)30 54 9091 37** erreichen. Gerne kannst du uns auch jederzeit an unsere Adresse in der **Rosenthaler Straße 13** in **10119 Berlin** schreiben oder uns dort besuchen.

Erlaubnis

Um als Finanzanlagevermittler tätig zu werden, wird in Deutschland eine **Erlaubnis** benötigt, für die entsprechende Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Erstens muss die notwendige **Sachkunde** durch eine schriftliche und mündliche Prüfung nachgewiesen werden. Zweitens muss man seine **Zuverlässigkeit** belegen, d.h. es darf keine rechtskräftige Verurteilung oder Strafbefehl vorliegen. Drittens müssen **geordnete Vermögensverhältnisse** nachgewiesen werden, also dass kein Insolvenzverfahren oder Eintragung in das Schuldenregister vorliegt. Außerdem müssen wir eine Haftpflichtversicherung haben, die bei einer fehlerhaften Anlagevermittlung deinen finanziellen Schaden decken würde.

Achtung, jetzt wird es juristisch: Die Vantik GmbH hat die **Erlaubnis nach §34f Abs. 1 Satz 1 Gewerbeordnung (GewO)** im Umfang der Bereichsausnahme des §2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes (KWG) gewerbsmäßig zu Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen, Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG zu erbringen oder den Abschluss von Verträgen über den Erwerb solcher Finanzanlagen zu vermitteln.

Für die Erteilung und Überwachung der Erlaubnis **zuständige Behörde** ist das **Bezirksamt Mitte von Berlin**, Ordnungs- und Gewerbeamt, Karl-Marx-Alle 31, 10178 Berlin.

Registrierung

Außerdem sind wir bei der **Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Berlin**, Fasanenstrasse 85, 10623 Berlin unter der **Registernummer D-F-107-SY8E-79** im sog. Vermittlerregister registriert. Unter www.vermittlerregister.info kannst du alle Angaben jederzeit überprüfen.

Versicherung

Die gesetzlich erforderliche **Vermögensschadenshaftpflichtversicherung** mit einer Versicherungssumme bis zu €2,6 Mio. p.a. bzw. €1,3 Mio. pro Versicherungsfall haben wir bei der Allianz unter der Versicherungsnummer GHV 90/0450/9035707/304 abgeschlossen.

Dienstleistungen und Anbieter

Wir vermitteln derzeit ausschließlich den **Vantik** Fonds zum Zwecke der Altersvorsorge. Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die deutsche **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (BaFin) beaufsichtigt. Der Fond kann über folgende Wertpapierkennnummer (WKN) bzw. International Securities Identification Number (ISIN) gekauft werden:

- Anteilsklasse X (Altersvorsorge): WKN A2H9AA, ISIN DE000A2H9AA6
- Anteilsklasse V (Privatinvestoren): WKN A2PYUY, ISIN DE000A2PYUY0

Der Vantik Fonds wird durch unseren Partner die **Axxion S.A.** (15 rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher) verwaltet. Die Axxion S.A. ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) beaufsichtigt. Verwahrstelle dieses Fonds ist **DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft** (Ballindamm 27 20095 Hamburg). Donner & Reuschel ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Als Anlageberater ist **Faros Fiduciary Management AG** (Franklinstraße 56, 60486 Frankfurt) eingesetzt. Faros ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Weitere Informationen zu diesem Fonds findest du unter www.axxion.lu oder www.vantik.com.

Um deine Altersvorsorge sicher zu verwahren, eröffnen wir für dich ein **Verrechnungs-** und ein **Depotkonto** bei unserem Partner der **DAB BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland** (Landsberger Straße 300, 80687 München). Die DAB BNP Paribas wird durch die Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Banque de France und die Autorité des Marchés Financiers beaufsichtigt.

Keine Anlageberatung

Es ist wichtig zu erwähnen, dass wir ausschließlich unser Produkt vermitteln und keine Anlageberatung durchführen. Wir prüfen nicht, ob die vermittelte Anlage deinen Anlagezielen, Anlagedauer, Risikobereitschaft und Anlagezweck entsprechen. Insbesondere prüft Vantik nicht, ob der Investmentfonds für dich als Kunde individuell geeignet ist oder die Investition für dich finanziell tragbar ist (**keine „Geeignetheitsprüfung“**). Wir prüfen auch nicht, ob du über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügst, um die Risiken im Zusammenhang mit der vermittelten Anlage angemessen beurteilen zu können (**keine „Angemessenheitsprüfung“**).

B Risikoaufklärung

Gem. §13 FinVermV sind wir verpflichtet, dir vor Abschluss eines Geschäftes Informationen über die Risiken der angebotenen Finanzanlage zur Verfügung zu stellen.

Einleitung

Risiken sind Bestandteil jeder Kapitalanlage. Für eine Kapitalanlage ist es elementar, ein grundlegendes Verständnis für die Risiken von Anlagen, Anlageprodukten und Finanzdienstleistungen zu entwickeln. Die Ausführungen in diesen Risikohinweisen sollen dir ein solches Verständnis vermitteln.

Wir investieren dein Geld ausschließlich in den Vantik Fonds. Detaillierte Informationen zum Risiko des Fonds findest du im **Verkaufsprospekt** und den **Wesentlichen Anlegerinformationen**, die du unter www.axxion.lu herunterladen kannst.

Zielsetzung der Kapitalanlage

Die Zielsetzung der vermittelten Anlageinstrumente ist die langfristige Anlage zum Zwecke der Altersvorsorge. Der Vantik Fonds verfolgt dabei folgende Anlagestrategie und –ziel:

- 1) **Zielsetzung ist realer Vermögenserhalt:** Zielsetzung des Vantik ist die langfristige Anlage zur privaten Altersvorsorge. Die Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, den realen Wert des Fondsvermögens zu erhalten. Dafür strebt der Fonds eine jährliche positive Zielrendite an, die langfristig oberhalb der Zielinflationsrate der Europäische Zentralbank liegt.
- 2) **Risikoreduktion durch weltweite Streuung:** Das Fondsvermögen wird in unterschiedliche Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe und Liquidität investiert. Innerhalb der Anlageklasse wird das Vermögen weltweit gestreut, nach dem Anteil einzelner Regionen an der Wirtschaftsleistung. Durch die breite Streuung wird das Verlustrisiko reduziert, da die verschiedenen Anlageklassen und Regionen unterschiedlich stark von Kursschwankungen betroffen sind.
- 3) **Risikominimierung statt Ertragsmaximierung:** Das Ziel Risikominimierung steht im Vordergrund. Im Gegensatz zu den meisten Fonds ist unser Ziel eine Risikominimierung statt eine Ertragsmaximierung. Die Anlageklassen werden so kombiniert, dass die Wahrscheinlichkeit eines Wertverlustes über einen Zeitraum von fünf Jahren minimiert wird.
- 4) **Wissenschaftliche Ableitung der optimalen Allokation:** Die Zielallokation der Anlageklassen beruht auf der wissenschaftlichen Analyse sowohl historischer Daten als auch von Experten prognostizierten Wert- und Risikoentwicklungen der Anlageklassen. Demnach wird die angestrebte Zielrendite mit einem minimalen Risiko bei einer optimalen Allokation von ca. 60 Prozent weltweiten Aktien, ca. 25 Prozent europäischen Anleihen, ca. 10 Prozent Immobilien und ca. 5 Prozent Rohstoffen erreicht. Wenn es durch Marktentwicklungen zu Abweichungen kommt, wird die Zielallokation mindestens einmal jährlich, jeweils im 4. Quartal, wiederhergestellt (sog. Rebalancing). In der Zwischenzeit kann es durch Marktentwicklungen zu Abweichungen von der Zielallokation kommen. Der Anteil des Bankguthabens ist unter Berücksichtigung zu erwartender Zu- und Abflüsse zu minimieren.
- 5) **Langfristige Strategie statt kurzfristige Taktik:** Es wird vollständig auf kurzfristige taktische Maßnahmen wie Timing und Stock-Picking verzichtet. Zu- und Abflüsse werden unter Berücksichtigung der Zielallokation angelegt.
- 6) **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien:** Der Vantik Fonds investiert das Fondsvermögen möglichst nachhaltig. Bei Aktien und Unternehmensanleihen orientiert er sich an den sog. ESG

(Environment, Social, Governance) Kriterien. Deswegen wird nicht in Unternehmen der Tabak-, Waffen- und Nuklearindustrie investiert. Außerdem ist der Vantik Fonds bestrebt, Investments in Unternehmen mit besonders hohen CO₂-Emissionen auszuschließen. Bei Immobilien und Rohstoffe werden Nachhaltigkeitskriterien ebenfalls berücksichtigt. Bei Staatsanleihen wird nur auf Anleihen von Ländern der Eurozone zurückgegriffen, die sich in den Top50 des Environmental Performance Index befinden.

- 7) **Effiziente Umsetzung mit kostengünstigen Indexfonds:** Die Anlage erfolgt ausschliesslich in kostengünstige Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds, kurz ETF). Um das Emittenten Risiko auszuschließen, werden möglichst physisch replizierende Indexfonds verwendet. Die Auswahl der Fonds erfolgt nach (a) niedrigen Kosten (sog. Total Expense Ratio), (b) wie gut diese den Index abbilden (sog. Tracking Error) und (c) Streuung über unterschiedliche Fondsgesellschaften.

Zusammenspiel von Rendite, Sicherheit und Liquidität

Zur Auswahl einer Kapitalanlagestrategie und der entsprechenden Anlageinstrumente ist es wichtig, sich der Bedeutung der folgenden drei Grundpfeiler der Kapitalanlage bewusst zu sein:

- **Rendite** ist der Maßstab des wirtschaftlichen Erfolgs einer Kapitalanlage, der in Gewinnen oder Verlusten gemessen wird. Hierzu zählen unter anderem positive Kursentwicklungen und Ausschüttungen wie Dividenden oder Zinszahlungen.
- **Sicherheit** ist auf Erhaltung des angelegten Vermögens ausgerichtet. Die Sicherheit einer Kapitalanlage hängt von den Risiken ab, denen sie unterworfen ist.
- **Liquidität** beschreibt die Verfügbarkeit des angelegten Vermögens, d.h. in welchem Zeitraum und zu welchen Kosten das angelegte Vermögen veräußert werden kann.

Die Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität stehen in Wechselwirkung zueinander. Eine Anlage mit hoher Liquidität und hoher Sicherheit bietet in der Regel keine hohe Rentabilität. Eine Anlage mit hoher Rentabilität und verhältnismäßig hoher Sicherheit ist meist nicht liquide. Eine Anlage mit hoher Rentabilität und hoher Liquidität hat in der Regel eine geringe Sicherheit.

Allgemeine Risiken

Neben speziellen Risiken einzelner Anlageklassen, Anlageinstrumente und Finanzdienstleistungen existieren allgemeine Risiken der Kapitalanlage. Einige dieser Risiken sind im Folgenden beschrieben:

- **Konjunkturrisiko:** Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft verläuft typischerweise in Wellenbewegungen, deren Phasen in die Teilbereiche Aufschwung, Hochphase, Abschwung und Tiefphase unterteilt werden können. Diese konjunkturellen Zyklen und ebenfalls die mit ihnen oftmals verbundenen Interventionen von Regierungen und Zentralbanken können mehrere Jahre oder Jahrzehnte andauern und einen bedeutenden Einfluss auf die Wertentwicklung verschiedener Anlageklassen haben. Konjunkturell ungünstige Phasen können somit eine Kapitalanlage langfristig in Mitleidenschaft ziehen.
- **Inflationsrisiko:** Das Inflationsrisiko beschreibt die Gefahr, durch Geldentwertung einen Vermögensschaden zu erleiden. Ist die Inflation – also die positive Veränderung der Preise für Waren und Dienstleistungen – höher als die nominale Verzinsung einer Geldanlage, so ergibt sich dadurch ein Kaufkraftverlust in Höhe der Differenz. Man spricht in diesem Fall von negativen Realzinsen.

- **Länderrisiko:** Ein ausländischer Staat kann Einfluss auf den Kapitalverkehr und die Transferfähigkeit seiner Währung nehmen. Ist ein in einem solchen Staat ansässiger Schuldner aus diesem Grund trotz eigener Zahlungsfähigkeit nicht in der Lage eine Verpflichtung (fristgerecht) zu erfüllen, so spricht man von einem Länder- oder Transferrisiko. Ein Anleger kann hierdurch einen Vermögensschaden erleiden.
- **Währungsrisiko:** Bei Anlagen in einer anderen Währung als der Heimatwährung des Anlegers hängt der erzielte Ertrag nicht ausschließlich vom nominalen Ertrag der Anlage in der Fremdwährung ab. Er wird auch durch die Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zur Heimatwährung beeinflusst. Ein Vermögensschaden kann entstehen, wenn die ausländische Währung, in der die Anlage getätigt wurde, gegenüber der heimischen Währung abwertet.
- **Liquiditätsrisiko:** Anlagen, die gewöhnlich kurzfristig gekauft und verkauft werden können und deren An- und Verkaufskurse nahe zusammenliegen, werden als liquide bezeichnet. Für diese Anlagen gibt es in der Regel eine ausreichende Anzahl an Käufern und Verkäufern, um einen kontinuierlichen und reibungslosen Handel zu gewährleisten. Bei illiquiden Anlagen oder auch in Marktphasen, in denen unzureichende Liquidität besteht, ist hingegen nicht gewährleistet, dass ein Verkauf einer Anlage kurzfristig und zu geringen Kursabschlägen möglich ist. Dies kann zu Vermögensverlusten führen, wenn zum Beispiel eine Anlage nur mit Kursverlusten veräußert werden kann.
- **Kostenrisiko:** Kosten werden als Risikofaktor der Geldanlage oft vernachlässigt. Offene und versteckte Kosten sind für den Anlageerfolg jedoch von entscheidender Bedeutung. Für einen langfristigen Anlageerfolg ist es unabdingbar, mit großer Sorgfalt auf die Kosten einer Geldanlage zu achten. Kreditinstitute, andere Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Fondsanbieter erheben Managementgebühren, Provisionen und sonstige Kosten.
- **Steuerliche Risiken:** Aus Kapitalanlagen erzielte Erträge sind für den Anleger in der Regel steuer- und/oder abgabenpflichtig. Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für Kapitalerträge können zu einer Änderung der Steuer- und Abgabenlast führen. Bei Anlagen im Ausland kann es darüber hinaus zu einer Doppelbesteuerung kommen. Steuern und Abgaben mindern also die effektiv erzielbare Rendite des Anlegers. Darüber hinaus können sich steuerpolitische Entscheidungen positiv oder negativ auf die Kursentwicklung der Kapitalmärkte insgesamt auswirken.
- **Risiko von kreditfinanzierten Kapitalanlagen:** Anleger können unter Umständen durch Kreditaufnahme oder Beleihung ihrer Wertpapiere zusätzliche Geldmittel für die Geldanlage erhalten, mit dem Ziel, den Anlagebetrag zu steigern. Dieses Vorgehen bewirkt eine Hebelwirkung des eingesetzten Kapitals und kann zu einer deutlichen Risikosteigerung führen. Im Falle eines fallenden Portfoliowertes können unter Umständen Nachschusspflichten der Beleihung oder Zins- und Tilgungsforderungen des Kredits nicht mehr bedient werden und der Anleger ist zur (Teil-)Veräußerung des Portfolios gezwungen. Von kreditfinanzierten Geldanlagen ist daher im Grundsatz abzuraten.

Risiken von Exchange-Traded Funds (ETFs)

Offene Investmentfonds sind Vehikel zur gemeinschaftlichen Vermögensanlage. Eine Kapitalverwaltungsgesellschaft legt die Anlagestrategie eines offenen Investmentfonds fest und verwaltet das Fondsvermögen professionell. **Das Fondsvermögen ist hierbei als Sondervermögen aus Gründen des Anlegerschutzes strikt von dem Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft zu trennen.**

Exchange Traded Funds (“ETFs”) sind börsengehandelte offene Investmentfonds, die die Wertentwicklung eines Index – wie beispielsweise des DAX – nachbilden. Sie werden auch als passive Indexfonds bezeichnet. Im Gegensatz zu aktiven Anlagestrategien ist eine passive Anlagestrategie darauf ausgerichtet, einen Vergleichsindex nicht zu übertreffen, sondern diesen bei möglichst geringen Kosten nachzubilden.

Die Kapitalanlage in ETFs unterliegt den allgemeinen Risiken der Kapitalanlage. Darüber hinaus können auch die spezifischen Risiken der jeweiligen Anlageklassen zum Tragen kommen, aus denen sich das Fondsvermögen zusammensetzt. Schließlich gibt es einige Risiken, die speziell ETFs zu eigen sind. Im Folgenden sollen einige dieser ETF-spezifischen Risiken dargestellt werden:

- **Kursrisiko:** Da ETFs einen zugrundeliegenden Index passiv nachbilden und nicht aktiv verwaltet werden, tragen sie generell die Basisrisiken der zugrundeliegenden Indizes. ETFs schwanken somit direkt proportional mit ihrem Basiswert. Das Risiko-Rendite-Profil von ETFs und ihrer zugrundeliegenden Indizes sind daher sehr ähnlich. Fällt der DAX z. B. um 10 %, so wird der Kurs eines den DAX abbildenden ETFs ebenfalls um rund 10 % fallen.
- **Risikokonzentration:** Das Anlegerisiko steigt mit einer zunehmenden Spezialisierung eines ETF etwa auf eine gewisse Region, Branche oder Währung. Dieses erhöhte Risiko kann jedoch auch erhöhte Ertragschancen mit sich bringen.
- **Wechselkursrisiko:** ETFs enthalten Wechselkursrisiken, wenn deren zugrundeliegender Index nicht in der Währung des ETFs notiert. Kommt es zu einer Abschwächung der Indexwährung gegenüber der Währung des ETFs wird die Wertentwicklung des ETFs negativ beeinflusst.
- **Replikationsrisiko:** ETFs unterliegen zudem einem Replikationsrisiko, d.h. es kann zu Abweichungen zwischen dem Wert des Index und des ETFs kommen (“Tracking-Error”). Dieser Tracking-Error kann über den durch die ETF-Gebühren bedingten Unterschied in der Wertentwicklung hinausgehen. Eine solche Abweichung kann z.B. durch Barbestände, Neugewichtungen, Kapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen oder die steuerliche Behandlung von Dividenden verursacht werden.
- **Kontrahentenrisiko:** Darüber hinaus existiert bei synthetisch replizierenden ETFs ein Kontrahentenrisiko. Sollte ein Swapkontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann es zu Verlusten für den Anleger kommen.
- **Risiko der Übertragung oder Kündigung des Sondervermögens:** Unter gewissen Voraussetzungen ist sowohl die Übertragung des Sondervermögens auf ein anderes Sondervermögen als auch die Kündigung der Verwaltung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft möglich. Im Falle der Übertragung kann die fortgesetzte Verwaltung zu schlechteren Konditionen stattfinden. Im Falle der Kündigung besteht das Risiko (zukünftiger) entgangener Gewinne.
- **Außerbörslicher Handel:** Wenn ETFs und deren zugrundeliegende Komponenten an unterschiedlichen Börsen mit abweichenden Handelszeiten gehandelt werden, besteht das Risiko, dass Geschäfte in diesen ETFs außerhalb der Handelszeiten der jeweiligen Komponenten durchgeführt werden. Dies kann zu einer Abweichung in der Wertentwicklung gegenüber dem zugrundeliegenden Index führen.
- **Wertpapierleihe:** Ein Investmentfonds kann zur Renditeoptimierung Wertpapierleihegeschäfte eingehen. Kann ein Entleiher seiner Verpflichtung zur Rückgabe nicht nachkommen und hat die gestellte Sicherheit an Wert verloren, so drohen dem Investmentfonds Verluste.

C Kostentransparenz

Gem. §13 FinVermV sind wir verpflichtet, dir vor Abschluss eines Geschäftes Informationen über die Kosten und Nebenkosten der angebotenen Finanzanlage zur Verfügung zu stellen.

Laufende Kosten des Fonds

Dem Fonds werden neben Transaktionskosten jährlich 1% des Fondsvermögens an Verwaltungsvergütung und Verwahrstellenentgelt belastet. Es wird keine Erfolgsvergütung erhoben. Details kannst du im Verkaufsprospekt nachlesen. Aus den 1 Prozent werden folgende Leistungen bezahlt:

- **Axxion S.A.** für die Fondsverwaltung und das Risikomanagement
- **DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft** für die Verwahrung des Sondervermögens
- **Vantik GmbH** für die Anlagevermittlung, die Kundenbetreuung und die Bereitstellung der Vantik-Plattform
- **DAB BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland** für die Führung deines Verrechnungs- und Depotskontos
- **Faros Fiduciary Management AG** für die Geldanlage und das Liquiditätsmanagement
- Darüber hinaus werden davon Kosten für die jährliche unabhängige Prüfung, Pflichtveröffentlichungen, die Erstellung und Veröffentlichung der Halb-/Jahresberichte, Rechts- und Steuerberatung sowie mögliche Steuern gedeckt.

Die Kosten des Fonds sind gedeckelt. Außer den Transaktionskosten, der Verwaltungsvergütung und dem Verwahrstellenentgelt werden alle darüberhinausgehenden Kosten, Aufwendungen und Vergütungen nicht dem Fonds belastet, sondern durch die Vantik GmbH getragen.

ETF Kosten

Im Rahmen der Anlagestrategie investiert der Fonds in ETFs und ETCs. Die Kosten für die Verwaltung und den Betrieb dieser Fonds fallen direkt auf Fondsebene an und werden von der jeweiligen Fondsgesellschaft offengelegt. Die entsprechen aktuell ca. 0,21% p.a. des Fondsvolumens.

Beitrag zum Sicherheitspuffer

Auf deine Beiträge werden bei Einzahlung einmalig 1% Ausgabeaufschlag als Beitrag zum Sicherheitspuffer erhoben. Dieses Geld fließt komplett in den Sicherheitspuffer (siehe unten), d.h. daran verdient Vantik nichts. Bitte beachte, dass du den Beitrag zum Sicherheitspuffer nicht wiederbekommst, wenn du dir dein Geld vor Rentenbeginn auszahlen lässt.

Mögliche Zusatzkosten

Für die Konto- und Depotführung bei der Depotbank inkl. der Transaktionskosten für die Einziehung der SEPA-Lastschrift sowie den Kauf und Verkauf der Fondsanteile fallen keine weiteren Kosten an. Zusätzlich von dir in Anspruch genommene Dienstleistungen der Depotbank sind von dir als Kunde selbst zu tragen und werden dir von der Depotbank in Rechnung gestellt.

Einkünfte aus Fondsanteilen und/oder Schuldverschreibungen, Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen über Fondsanteilen und/oder Schuldverschreibungen können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer und/oder sonstige Steuern auslösen. Diese Steuern

sind von dir als Kunden zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bitte wende dich bei Fragen dazu an die zuständige Steuerbehörde und/oder deinen steuerlichen Berater.

D Vergütung und Zuwendungen

Die Kosten des Fonds sind gedeckelt. Außer den Transaktionskosten, der Verwaltungsvergütung und dem Verwahrstellenentgelt werden alle darüberhinausgehenden Kosten, Aufwendungen und Vergütungen nicht dem Fonds belastet, sondern durch die Vantik GmbH getragen. **Vantik bekommt daher bis auf Weiteres keine Provision aus den Vantik Fonds gezahlt.**

Von den Einzahlungen in das OGAW Sondervermögen Vantik Anteilsklasse X mit ISIN: DE000A2H9AA6 bzw. WKN: A2H9AA (kurz: Vantik Fonds) werden 1% der Einzahlungen als Ausgabeaufschlag an den Sicherheitspuffer abgeführt. Der Sicherheitspuffer wird durch eine noch zu errichtende unabhängige Vantik Stiftung verwaltet. Zweck der Stiftung ist es, zur privaten Altersvorsorge der Vantik Fonds Anleger beizutragen. Die Vantik befindet sich derzeit im Austausch mit der Stiftungsaufsicht und wird sich darum bemühen die Stiftung baldmöglichst zu errichten. Bis zur Errichtung der Vantik Stiftung fließen die Beiträge zum Sicherheitspuffer als Entgelt an die Vantik GmbH. Dafür wird automatisch ein Disagio von 1% der Einzahlungen erhoben und als Entgelt an Vantik weitergeleitet. Sobald die Stiftung errichtet ist, wird Vantik die vereinnahmten Entgelte an diese vollständig weiterleiten. D.h. **Vantik verdient am Beitrag zum Sicherheitspuffer nichts.**

E Umgang mit Interessenkonflikten

Gem. § 13 Abs. 5 FinVermV müssen wir dich als Anleger rechtzeitig vor Abschluss eines Geschäfts auf Interessenkonflikte hinweisen, die in Ausübung der Anlagevermittlung zwischen uns oder unseren Mitarbeitern und dir als Anleger oder zwischen den Anlegern bestehen können.

- 1) Wir weisen dich hiermit auf **mögliche Interessenkonflikte** hin und wie wir mit diesen umgehen. Auf Nachfrage bekommst du dazu gerne weitergehende Informationen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Interessenskonflikten ist uns sehr wichtig, daher ist bei uns Til Klein als Geschäftsführer dafür verantwortlich.
- 2) Es können ganz unterschiedliche **Konflikte** zwischen deinen Interessen als Kunden, unseren Interessen als Unternehmen, den Interessen unsere Mitarbeiter, sowie den Interessen von sonstigen Dritten (z.B. anderen Kunden, Investoren oder Geschäftspartnern) kommen.
- 3) Interessenkonflikte können vielfältige **Ursachen** von unserem wirtschaftlichen Interesse als Unternehmen, Zuwendungen die wir erhalten oder gewähren, erfolgsabhängige Vergütungen von Mitarbeitern und Partnern, der Erlangung nicht öffentlicher Informationen, Kooperationen mit diversen Partnern, anderweitige Mandate bis hin zu persönlichen Beziehungen von Beteiligten haben.
- 4) Um Interessenskonflikte zu vermeiden haben wir uns als Standard gesetzt, immer das **Kundeninteresse in den Vordergrund** zu stellen („clients first“) und jeden Verdacht auf mögliche Interessenkonflikte sofort anzusprechen („speak up“). Außerdem legen wir alle erhaltenen und gewährten Zuwendungen offen, betreiben keinen Eigenhandel, führen Kundengeschäfte und die Anlagestrategie nicht selbst durch, machen keine Anlageberatung und setzen nur kosteneffiziente börsengehandelte Indexfonds (ETFs) ein.
- 5) Wir haben eine klare **Regelung zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen**. Wir schützen vertrauliche Informationen besonders und stellen sicher, dass wirklich nur befugte Mitarbeiter darauf zugreifen können. Wir verpflichten unsere Mitarbeiter, alle Wertpapiergeschäfte offenzulegen, sofern dadurch Interessenkonflikte mit ihrer Tätigkeit bei uns persönlich auftreten können. Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig. Wir legen nicht vermeidbare Interessenkonflikte offen.
- 6) Wir erhalten für die Anlagevermittlung, die Kundenbetreuung und die Bereitstellung der Vantik-Plattform von Fondsgesellschaften, Wertpapieremissionshäusern oder sonstigen Dritten **Provisionen, Gebühren und sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile** (insgesamt „Zuwendungen“). Diese Zuwendungen sind nicht von dir als Kunden direkt zu leisten, sondern werden uns von den betreffenden Partnern aus deren Entgelten gezahlt, d.h. dir entstehen dadurch keine weiteren Kosten. Dabei gilt der Grundsatz, dass wir eine Zuwendung lediglich dann annehmen, wenn sie der Verbesserung der Qualität der angebotenen Dienstleistung dient und der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung in deinem Interesse als Kunden nicht entgegenstehen.
- 7) Wir gewähren **grundsätzlich keine Zuwendungen**. Wir lagern aber im gesetzlich zulässigen Umfang Tätigkeiten und Prozesse auf Dritte (z.B. Verifizierung) aus und bezahlen dafür in der Regel kunden- oder mengenbezogene Gebühren. Wir bezahlen außerdem Partnern (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaft, Anlageberater, Depotbank) kundenübergreifende Gebühren und sonstige Kosten in pauschalierter Form, falls gewisse vereinbarte wirtschaftliche Schwellenwerte über- oder unterschritten werden (etwa Kundenvermögen oder Mindestvergütung). Auch für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für die Vermittlung eines neuen Kunden leisten wir Zahlungen an Partner und Vermittler. Dir als Kunde entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten,

da diese Zahlungen nicht aus deinem Kundenvermögen geleistet werden. Auf Nachfrage wird Vantik weitere Einzelheiten offenlegen.

F Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung

Wir als Vantik GmbH stellen dir als Kunden die nachfolgenden Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss von im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen sowie entsprechende Widerrufsrechte rechtzeitig vor Abschluss des Anlagevermittlervertrages zur Verfügung:

1. Name: Vantik GmbH

2. Ladungsfähige Anschrift: Rosenthaler Straße 13, 10119 Berlin.

3. Angaben zur Eintragung ins öffentliche Unternehmensregister: HR 184339B Handelsregister beim Amtsgereicht Berlin Charlottenburg.

4. Gesetzlicher Vertretungsberechtigter: Geschäftsführer Til Klein

5. Hauptgeschäftstätigkeit:

a) Gegenstand des Unternehmens ist

- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) zum Zwecke der Altersvorsorge,
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) sowie

Die Gesellschaft ist bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen oder Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern.

b) Die Gesellschaft darf – im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Zulässigkeit – auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu gründen.

6. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bezirksamt Mitte von Berlin, Ordnungs- und Gewerbeamt, Karl-Marx-Alle 31, 10178 Berlin.

7. Wesentliche Merkmale der Leistung:

- Vantik bietet eine onlinebasierte Plattform, auf der sich der Kunde generell zum Thema Altersvorsorge informieren kann.
- Vantik bietet eine onlinebasierte Vermittlung von Investmentprodukten zur Altersvorsorge für Privatkunden an.
- Die Verwahrung des Kundenvermögens werden von der Depotbank übernommen, mit der der Kunde einen separaten Vertrag zu schließen hat.
- Der Kunde kann Einzahlungen per Überweisung oder SEPA-Lastschrift vornehmen. Der Kunde kann Sparpläne einrichten und ändern. Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf das angegebene Referenzkonto.
- Vantik führt keine Anlageberatung durch. Deshalb prüft sie nicht, ob die Anlage deinen Anlagezielen, Anlagedauer, Risikobereitschaft und Anlagezweck entsprechen.

- Vantik führt keine Angemessenheitsprüfung durch, d.h. prüft nicht, ob du über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügst, um die Risiken im Zusammenhang mit der vermittelten Finanzanlage angemessen beurteilen zu können.

8. Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt: Mit Ausfüllen des Antrags auf Vermittlung gibt der Kunde elektronisch über die Internetseite des Anlagevermittlers ein Angebot auf Abschluss des Vermittlervertrags ab. Der Anlagevermittlervertrag kommt erst mit Annahme durch den Anlagevermittler zustande. Über die Annahme wird der Kunde schriftlich, per E-Mail oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers informiert.

9. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über das Institut abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht: Der Vermögensverwalter erhält eine Vermittlerprovision. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung kann der Kunde dem Abschnitt C dieses Dokuments zum Thema "Kostentransparenz" entnehmen.

10. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Institut abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden: Die Höhe und Zusammensetzung der zusätzlich anfallenden Kosten kann der Kunde dem Abschnitt C dieses Dokuments zum Thema "Kostentransparenz" entnehmen.

11. Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die das Institut keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind: Die Vermögensanlage in ETFs und ETCs ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko. Ausführliche Informationen des Vantik Fonds können dem Dokument "Verkaufsprospekt" entnommen werden, zu finden unter www.axxion.lu.

12. Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises: Die vom Anlagevermittler zur Verfügung gestellten Informationen gelten grundsätzlich unbefristet. Ergänzungen, Anpassungen sowie sonstige Änderungen sind jedoch jederzeit nach Maßgabe der gültigen Vertragsbedingungen möglich. Die aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Internetpräsenz des Anlagevermittlers jederzeit einzusehen, herunterzuladen, abzuspeichern und auszudrucken.

13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung: Die Vergütung des Anlagevermittlers erfolgt vierteljährlich von der Kapitalverwaltungsgesellschaft an den Anlagevermittler. Da diese Zuwendungen aus Entgelten geleistet werden, die dem Kunden bereits belastet wurden, entstehen dem Kunden durch diese Zuwendungen keine weiteren Kosten.

14. Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung: Der Anlagevermittler vermittelt die Eröffnung eines Verrechnungskontos und Depots bei der Depotbank. Der Anlagevermittler leitet Aufträge des Kunden an die Depotbank weiter. Über die Entwicklung des Kundenvermögens wird der Kunde regelmäßig elektronisch unterrichtet.

15. Alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch das Unternehmen in Rechnung gestellt werden: Es fallen keine gesonderten Kosten seitens des Anlagevermittlers an.

16. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357a BGB für die erbrachte Leistung zu zahlen hat: Mit Abschluss des Vertrags hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das der Anlagevermittler am Ende dieses Abschnitts informiert.

17. Die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat:

- Das Vertragsverhältnis zwischen der Vantik und dem Kunden besteht auf **unbestimmte Zeit**.
- Der Vertrag erlischt mit dem **Tod des Kunden**.
- Der **Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen**. Mit der Beendigung des Vertrages entfallen alle Vergünstigungen, die dem Kunden aufgrund dieses Vertragsverhältnisses in Bezug auf die Depotbank und sonstige eingebundene Dienstleister gewährt werden. Insbesondere entfällt die Befreiung zur Zahlung von Bankentgelten an die Depotbank für die Depotführung; die Höhe der vom Kunden zu entrichtenden Bankentgelte richtet sich dann ausschließlich nach den Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Depotbank.
- **Vantik kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten kündigen**. Abweichend von Satz 1 kann Vantik das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn der Kunde einer Änderung dieser AGB oder des Preis-/Leistungsverzeichnisses rechtzeitig widerspricht; für die Fristberechnung ist insoweit der Eingang des Widerspruches bei der Vantik maßgeblich. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

18. Die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen:

- a) Sowohl der Kunde als auch der Anlagevermittler hat das Recht zur ordentlichen (siehe Ziffer 17) und zur außerordentlichen Kündigung. Vertragsstrafen sind im Falle der Kündigung nicht vorgesehen.
- b) Nach erfolgter Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen und sodann ist das Vermögen für weitere Weisungen des Kunden bereitzuhalten. Der Kunde kann das Kundenvermögen auf ein anderes Depot übertragen lassen. Außerdem hat der Kunde die Möglichkeit, das Kundenvermögen zu verkaufen und sich den Verkaufserlös überweisen zu lassen.

19. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht das Institut der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

20. Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht: Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien (sofern gesetzlich zulässig) die Zuständigkeit der Gerichte in Berlin.

21. Die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich das Institut verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen: Maßgebliche Sprache für die Antrags- und Vertragsinformationen sowie das Vertragsverhältnis und für

die Kommunikation mit den Vertragsbeteiligten ist Deutsch. Abweichend davon kann fakultativ auf Englisch kommuniziert werden, jedoch ist diese Kommunikation nicht vertraglich bindend.

22. Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen - Bestehen einer freiwilligen Anlegersicherung: Das Investment in den Vantik Fonds dient der langfristigen Anlage zur Altersvorsorge. Da das in den Vantik Fonds investierte Vermögen dem Lebensunterhalt in der Rentenphase dienen soll, ist der Erhalt des Vermögens sehr wichtig. Um den Erhalt des Vermögens im Altersfall möglichst sicherzustellen, wird ein gemeinsamer **Sicherheitspuffer** aufgebaut. Dieser Sicherheitspuffer soll dazu beitragen, dass die Anleger im Altersfall möglichst mindestens das eingezahlte Kapital wiederbekommen.

Von den Einzahlungen der Kunden in das OGAW Sondervermögen Vantik Anteilsklasse X mit ISIN: DE000A2H9AA6 bzw. WKN: A2H9AA (kurz: Vantik Fonds) werden vom Kunden **1% der Einzahlungen als Ausgabeaufschlag an den Sicherheitspuffer** abgeführt. Pro Kunde und Jahr sind maximal Einzahlungen in den Vantik Fonds von 500.000 € berechtigt für den Sicherheitspuffer. Darüberhinausgehende Zahlungen sind nicht durch den Sicherheitspuffer abgesichert und werden auch nicht mit dem Ausgabeaufschlag für den Sicherheitspuffer belastet. Bis zur Errichtung der Vantik Stiftung fließen die Beiträge zum Sicherheitspuffer als Entgelt an die Vantik GmbH. Dafür wird automatisch **ein Disagio von 1% der Einzahlungen erhoben und als Entgelt an Vantik weitergeleitet. Sobald die Stiftung errichtet ist, wird Vantik die vereinnahmten Entgelte an diese weiterleiten.**

Die Stiftung kann Leistungen zur Absicherung der Altersvorsorge an Anleger erbringen, die für ihre private Altersvorsorge Anlagevermittlungsleistungen der Vantik in Anspruch nehmen und Anteile an dem Sondervermögen Vantik Anteilsklasse X mit ISIN: DE000A2H9AA6 bzw. WKN: A2H9AA (kurz: Vantik Fonds) halten (im Folgenden: „Vantik Kunden“ oder „Kunden“). Vantik Kunden können die Gewährung einer finanziellen Zuwendung über die Vantik App oder in Textform beim Vorstand der Vantik Stiftung beantragen.

Auszahlungen der Stiftung an Kunden können ausschließlich im Altersfall erbracht werden. Altersfall ist der 67. Geburtstag des Kunden, der tatsächliche Renteneintritt oder ein selbst gewählter Zeitpunkt ab dem 55. Lebensjahr. Sofern der Zeitpunkt selbst gewählt wird, muss dies mindestens fünf Jahre vor diesem Zeitpunkt durch Erklärung gegenüber Vantik erfolgen.

Eine Auszahlung der Stiftung an Kunden kann ferner nur unter den Voraussetzungen erbracht werden, dass:

- (1) der Kunde die erworbenen Fondsanteile im Altersfall weiterhin entweder ganz oder noch teilweise im Eigentum hält und sie nicht vollständig veräußert hat,
- (2) der Kunde mit jeder Einzahlung in den Vantik Fonds **1 % des Einzahlungsbetrages als Ausgabeaufschlag an die Vantik Stiftung** geleistet und die Stiftung den entsprechenden Betrag tatsächlich erhalten hat.
- (3) die Stiftung über ausreichend Mittel im Sicherheitspuffer verfügt, um die Zuwendungen zu erbringen.
- (4) der Kunde über einen **Zeitraum von 5 Jahren** Kunde von Vantik ist

Die Stiftung prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Auszahlung händisch oder elektronisch.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheidet der Vorstand der Stiftung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Zwecks der Stiftung. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Vorstand der Stiftung insbesondere, in welchem Umfang der Kunde Mittel für die Versorgung im Alter zur Versorgung hat oder voraussichtlich haben wird. Ein Rechtsanspruch der Begünstigten auf Zuwendungen der Stiftung besteht, selbst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, nicht. Bei Missbrauch

der Funktionsweise des Sicherheitspuffers, kann die Auszahlung verweigert werden. Ein Missbrauch wird insbesondere, aber nicht begrenzt hierauf, angenommen bei überproportionaler Erhöhung des Sparbetrages in den letzten 5 Jahren vor Renteneintritt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen und einer stattgebenden Entscheidung des Vorstands der Stiftung **erhält der Kunde denjenigen Betrag, zu dem er den Fondsanteil erworben hat** („auszuzahlender Betrag“). Auf den auszuzahlenden Betrag ist der **Wert des Fondsanteils des Kunden im Auszahlungszeitpunkt anzurechnen**. Mindestens erhält jeder Kunde aber einen auszuzahlenden Betrag in Höhe von 1 Euro. Inflationsbedingte Schwankungen werden nicht berücksichtigt.

Sollte der Anleger vor dem Eintritt des Altersfalls Anteile des Vantik Fonds teilweise verkauft haben, dann werden diese gemäß der first-in-first-out Methode (FIFO) aus der Berechnung herausgenommen. Beim vollständigen Verkauf sämtlicher Fondsanteile vor dem Altersfall fallen die darauf gezahlten Einzahlungen zum Sicherheitspuffer den anderen Kunden zugute. Die Einzahlungen zum Sicherheitspuffer werden vor dem Altersfall niemals, auch nicht beim Verkauf der Fondsanteile, zurückerstattet.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Du kannst deine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Vantik GmbH, Rosenthaler Straße 13, D-10119 Berlin, info@vantik.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Du bist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn du vor Abgabe Deiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurdest und ausdrücklich zugestimmt hast, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass du die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen musst. Dein Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf deinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor du dein Widerrufsrecht ausgeübt hast. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für dich mit der Absendung deiner Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags bist du auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte beachte, dass er gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für einzelne, im Rahmen der Anlagevermittlung in deinem Namen und auf deine Rechnung durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die wir als Anlagevermittler keinen Einfluss haben.

G Kostenaufstellung

Seit April 2020 sind Banken verpflichtet Endkunden sogenannte Transaktionskostenausweise (Kostenaufstellungen) zur Verfügung zu stellen. Diese sind sowohl Ex-Ante (also vor Durchführung von Transaktionen) als auch Ex-Post (nach Transaktionen) zur Verfügung zu stellen. Die Ex-Post Kostenaufstellung wird jährlich erstellt und unseren Kunden über die Inbox im Vantik Konto zur Verfügung gestellt. Die Ex-Ante Kostenaufstellung stellen wir mit diesem Dokument zur Verfügung. Diese zeigt die voraussichtlichen, durchschnittlichen Kosten bei einer Haltedauer von 3 Jahren an und wird beispielhaft für ein einmaliges Investment von 10.000€ dargestellt. Auf die Darstellung in dieser Kostenaufstellung haben wir als Vantik leider keinen Einfluss. Diese wird uns von unserer Partnerbank DAB BNP Paribas zur Verfügung gestellt.

Darin sind alle Kosten zusammengefasst, die über diesen Zeitraum voraussichtlich anfallen werden. In unserem Fall sind dies die Kosten für den Fonds (1% p.a.), die darin enthaltenen ETFs (0,21% p.a.), für den Sicherheitspuffer (1% pro Einzahlung) und die Transaktionskosten. Weitere Informationen zu den anfallenden Kosten findest du im Abschnitt C dieses Dokuments.

Kostenaufstellung

Depot-Nr	005701650003	Kurswert	5,47 EUR
Orderart	Kauf	Handelsplatz	KVG
Wertpapier	Vantik Inhaber-Anteile X	Ausmachender Betrag	10.000,04 EUR
WKN	A2H9AA	Devisenkurs	1,00000 EUR
Anzahl (Stück/Nominale)	10.000,00		

1. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von drei Jahren

	in EUR	in %
Gesamtkosten	175,08	1,7508
Produktkosten	175,00	1,7500
Dienstleistungskosten	0,08	0,0008
davon: Zuwendungen	0,00	0,0000
Fremdwährungskosten	0,00	0,0000
Zusätzlich erhält die Bank Zuwendungen Dritter	0,00	

2. Einzelkosten

	in EUR	in %
Einstiegskosten (einmalig)	0,04	0,0004
Produktkosten	0,00	0,0000
Dienstleistungskosten	0,04	0,0004
davon: Zuwendungen	0,00	0,0000
Fremdwährungskosten	0,00	0,0000
Laufende Kosten	175,00	1,7500
Produktkosten	175,00	1,7500
Dienstleistungskosten	0,00	0,0000
davon: Zuwendungen	0,00	0,0000
Fremdwährungskosten	0,00	0,0000
Ausstiegskosten (einmalig)	0,04	0,0004
Produktkosten	0,00	0,0000
Dienstleistungskosten	0,04	0,0004
davon: Zuwendungen	0,00	0,0000
Fremdwährungskosten	0,00	0,0000
Zusätzlich erhält die Bank Zuwendungen Dritter	0,00	

3. Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung

	in EUR	in %
Im Jahr des Einstiegs	-175,04	-1,7504
Im Folgejahr	-175,00	-1,7500
Im Jahr des Ausstiegs	-175,04	-1,7504

Rechtliche Hinweise:

Die dargestellten Kosten basieren einerseits auf dem aktuellen Preis-/Leistungsverzeichnis der DAB nebst dem mit Ihnen vereinbarten Konditionenmodell, andererseits teilweise auf Schätzungen, sowie dem letzten verfügbaren Kurs und werden ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Die vorgenommenen Berechnungen und verfügbaren Daten basieren auf dem Stand vom 01.12.2017. Sofern nicht anders angegeben werden die Ausstiegskosten den Einstiegskosten gleichgesetzt. Es wird somit angenommen, dass der Kunde eine spätere Verkaufsoorder über den gleichen Kanal und am gleichen Handelsplatz zu einem identischen Kurs etc. aufgibt. Beim Vorliegen einer Transaktionskostenpauschale fallen keine Transaktions-/Depotentgelte an. Über die DAB abzuführende Fremdspesen bleiben davon unberührt. Die Produktkosten können je nach Ausgestaltung des Produktes variieren. Die Handelsplatzentgelte beziehen sich auf die jeweiligen Preis-/Leistungsverzeichnisse mit Stand von 01.12.2017. Eventuelle Änderungen dieser Entgelte im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 sind den jeweiligen Änderungen der Preis-/Leistungsverzeichnisse der Handelsplätze zu entnehmen und können von der DAB nicht berücksichtigt werden. Vorliegende Beispiele unterliegen, sofern relevant, der Annahme einer einmaligen Ausführung ohne Teilausführungen. Bei Teilausführungen können handelsplatzabhängige Zusatzkosten entstehen. Individuell abzuführende Steuern wie Quellensteuer, Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer etc. finden keine Berücksichtigung. Aufgrund der Beschränkung auf zwei Nachkommastellen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten. Für die Berechnung wurde nicht auf die gerundeten Dezimalstellen zurückgegriffen. Zukünftige Änderungen des Preis-/Leistungsverzeichnisses der DAB bzw. Ihres vereinbarten Konditionenmodells können Auswirkungen auf die Kosten haben. Etwaige zusätzliche Entgelte Ihres Finanzdienstleisters entnehmen Sie bitte dessen Kosteninformationen.

* Die entsprechenden Kosten konnten aus technischen Gründen oder mangels externer Datenlieferung nicht berechnet oder geschätzt werden.

Hinweise zu Produktkosten:

1. Verbriefte Derivate/strukturierte Produkte:

a) Einstiegskosten bei verbrieften Derivaten (Differenz zum Fair Value): Die Einstiegskosten werden vom Emittenten zu einem „repräsentativen“ Tageszeitpunkt durch die Differenz zwischen Offer-Preis und Fair Value des Finanzinstruments festgestellt. Je nach Notierungsart des Finanzinstruments ist der ausgewiesene Differenzbetrag eine Angabe in Prozentpunkten (Notierung in Nominal) oder ein Betrag in der Währung des Finanzinstruments (Stücknotiz). - b) Geschätzte fortlaufende Kosten pro Kalenderjahr bei verbrieften Derivaten: Die fortlaufenden Kosten des jeweiligen Finanzinstruments pro Kalenderjahr werden vom Emittenten geschätzt und als Betrag pro Stück oder als Prozent bei Nominalnotierungen ausgewiesen. - c) Ausstiegskosten bei verbrieften Derivaten (Differenz zum Fair Value): Die Ausstiegskosten werden vom Emittenten zu einem „repräsentativen“ Tageszeitpunkt durch die Differenz zwischen Bid-Preis und Fair Value des Finanzinstruments festgestellt. Je nach Notierungsart des Finanzinstruments ist der ausgewiesene Differenzbetrag eine Angabe in Prozentpunkten (Notierung in Nominal) oder ein Betrag in der Währung des Finanzinstruments (Stücknotiz).

2. Fonds:

a) Transaktionskosten: Transaktionskosten, welche bei Umschichtungen des Fondsvermögens anfallen, werden von der erhebenden Kapitalverwaltungsgesellschaft geschätzt und als Prozentsatz vom Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds ausgewiesen. - b) Laufende Fondskosten (geschätzt): Die bei dem Fonds anfallenden laufenden Kosten werden von der erhebenden Kapitalverwaltungsgesellschaft geschätzt und von dieser als Prozentsatz vom Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds ausgewiesen. - c) Anlassbezogene Kosten: Kostenkomponenten, welche anlassbezogen etwa in Form einer erfolgsabhängigen Gebühr (Performance Fee) anfallen, werden von der erhebenden Kapitalverwaltungsgesellschaft geschätzt und als Prozentsatz vom Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds ausgewiesen. - d) Tatsächliche Rücknahmekosten: Rücknahmekosten, welche im Rahmen der Rücknahme von Fondsanteilen durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft erhoben werden, werden von dieser festgesetzt und als Prozentsatz vom Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds ausgewiesen. - e) Gesamtkosten Fonds, periodenbezogen: Die fondsbezogenen Gesamtkosten, welche in der jeweiligen Periode von der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhoben wurden, werden annualisiert und als Prozentsatz vom Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds ausgewiesen. - f) Minimaler/Maximaler Rücknahmeabschlag: Bei der Rücknahme von Investmentfondsanteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß Verkaufsprospekt erhobene minimale/maximale Abschläge werden von dieser festgesetzt und als Prozentsatz ausgewiesen. Diese von der KVG zur Auswahl gestellten minimalen/maximalen Rücknahmeabschläge werden von der DAB nicht erhoben.

Devisenkonvertierungsaufschlag:

Der Devisenkonvertierungsaufschlag bei Devisentermingeschäften und Devisenkonvertierungen bestimmt sich nach dem Devisenkursauf- bzw. -abschlag. Die Höhe des Devisenkursauf- bzw. -abschlags wird in Form von Margenpunkten definiert. Der Devisenkonvertierungsaufschlag wird mit Ausnahme von Cross-Currency-Geschäften pro Transaktion einmalig berechnet, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich durchzuführenden Devisenkonvertierungen (z.B. Konvertierung des Transaktionsvolumens oder von in Fremdwährung berechneten Kostenkomponenten, wie z.B. Entgelte für den Handel an ausländischen Handelsplätzen oder über die DAB abgeführte Fremdkosten). Beim Devisenkonvertierungsbetrag handelt es sich somit in jedem Fall um das Transaktionsvolumen, angegeben in der jeweiligen führenden bzw. nicht führenden Währung.

Sofern es sich bei der Währung eines Devisenkonvertierungsbetrages im Rahmen einer Wertpapierorder oder eines Devisentermingeschäfts um eine führende Währung handelt, errechnet sich der einzelne Devisenkonvertierungsaufschlag wie folgt:

$["Dkb" * "Mgp"]$,

wobei es sich bei "Dkb" um den Devisenkonvertierungsbetrag (in der entsprechend angegebenen Währung) und bei "Mgp" um die angerechneten Margenpunkte (angegeben in der nicht führenden Währung geteilt durch die führende Währung) handelt. Das Ergebnis wird somit in der Währung ausgewiesen, die nicht der Währung des Devisenkonvertierungsbetrags entspricht.

Sofern es sich bei der Währung eines Devisenkonvertierungsbetrages im Rahmen einer Wertpapierorder oder eines Devisentermingeschäfts um eine nicht führende Währung handelt, errechnet sich der einzelne Devisenkonvertierungsaufschlag wie folgt:

$["Dkb" * "Mgp" / ("hWk" * ("hWk" + "Mgp"))]$,

wobei es sich bei "Dkb" um den Devisenkonvertierungsbetrag (in der entsprechend angegebenen Währung), bei "Mgp" um die angerechneten Margenpunkte (angegeben in der nicht führenden Währung geteilt durch die führende Währung) und bei "hWk" um den herangezogenen Wechselkurs handelt. Das Ergebnis wird somit in der Währung ausgewiesen, die nicht der Währung des Devisenkonvertierungsbetrags entspricht.

Handelt es sich bei dem Devisenkonvertierungsgeschäft im Rahmen einer Wertpapierorder oder bei dem Devisentermingeschäft aus Sicht des Kunden in Bezug auf die führende Währung

1. um einen Kauf, so erfolgt ein Devisenkursaufschlag, oder
2. um einen Verkauf, so erfolgt ein Devisenkursabschlag.

Da bei einem Verkauf, mithin bei einem Devisenkursabschlag der für die "Mgp" herangezogene Wert in den oben beschriebenen Formeln mit einem negativen Vorzeichen belegt ist, erfolgt im Ergebnis, sofern notwendig, für den Ausweis des einzelnen Devisenkonvertierungsaufschlags eine Umwandlung zurück in einen positiven Wert.

Die führende Währung bei Devisentermingeschäften und -konvertierungen ermittelt sich wie folgt:

- handelt es sich bei einer beteiligten Währung um EUR, so ist EUR die führende Währung,
- handelt es sich bei keiner der beteiligten Währungen um EUR, dafür aber bei einer Währung um USD, so ist USD die führende Währung,
- handelt es sich bei keiner der beteiligten Währungen um EUR oder USD, jedoch bei einer Währung um CHF, so ist CHF die führende Währung,
- und handelt es sich schließlich bei keiner der beteiligten Währungen um EUR, USD oder CHF, jedoch bei einer Währung um GBP, so ist GBP die führende Währung,
- in allen anderen Fällen gilt die allgemeine Marktusage.

Die Standard-Kursauf- bzw. -abschläge bei Devisentermingeschäften, sowie Devisenkonvertierungen und Cross-Currency-Geschäften können für ausgewählte Währungen dem Preis-/Leistungsverzeichnis der DAB entnommen werden.

Kostenaufstellung

Depot-Nr	005701650003	Kurswert	5,47 EUR
Orderart	Verkauf	Handelsplatz	KVG
Wertpapier	Vantik Inhaber-Anteile X	Ausmachender Betrag	10.000,04 EUR
WKN	A2H9AA	Devisenkurs	1,00000 EUR
Anzahl (Stück/Nominale)	10.000,00		

1. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von drei Jahren

	in EUR	in %
Gesamtkosten	0,04	0,0004
Produktkosten	0,00	0,0000
Dienstleistungskosten	0,04	0,0004
davon: Zuwendungen	0,00	0,0000
Fremdwährungskosten	0,00	0,0000
Zusätzlich erhält die Bank Zuwendungen Dritter	0,00	

2. Einzelkosten

	in EUR	in %
Einstiegskosten (einmalig)	0,00	0,0000
Produktkosten	0,00	0,0000
Dienstleistungskosten	0,00	0,0000
davon: Zuwendungen	0,00	0,0000
Fremdwährungskosten	0,00	0,0000
Laufende Kosten	0,00	0,0000
Produktkosten	0,00	0,0000
Dienstleistungskosten	0,00	0,0000
davon: Zuwendungen	0,00	0,0000
Fremdwährungskosten	0,00	0,0000
Ausstiegskosten (einmalig)	0,04	0,0004
Produktkosten	0,00	0,0000
Dienstleistungskosten	0,04	0,0004
davon: Zuwendungen	0,00	0,0000
Fremdwährungskosten	0,00	0,0000
Zusätzlich erhält die Bank Zuwendungen Dritter	0,00	

3. Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung

	in EUR	in %
Im Jahr des Einstiegs	0,00	0,0000
Im Folgejahr	0,00	0,0000
Im Jahr des Ausstiegs	-0,04	-0,0004

Rechtliche Hinweise:

Die dargestellten Kosten basieren einerseits auf dem aktuellen Preis-/Leistungsverzeichnis der DAB nebst dem mit Ihnen vereinbarten Konditionenmodell, andererseits teilweise auf Schätzungen, sowie dem letzten verfügbaren Kurs und werden ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Die vorgenommenen Berechnungen und verfügbaren Daten basieren auf dem Stand vom 01.12.2017. Sofern nicht anders angegeben werden die Ausstiegskosten den Einstiegskosten gleichgesetzt. Es wird somit angenommen, dass der Kunde eine spätere Verkaufsoffer über den gleichen Kanal und am gleichen Handelsplatz zu einem identischen Kurs etc. aufgibt. Beim Vorliegen einer Transaktionskostenpauschale fallen keine Transaktions-/Depotentgelte an. Über die DAB abzuführende Fremdspesen bleiben davon unberührt. Die Produktkosten können je nach Ausgestaltung des Produktes variieren. Die Handelsplatzentgelte beziehen sich auf die jeweiligen Preis-/Leistungsverzeichnisse mit Stand von 01.12.2017. Eventuelle Änderungen dieser Entgelte im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 sind den jeweiligen Änderungen der Preis-/Leistungsverzeichnisse der Handelsplätze zu entnehmen und können von der DAB nicht berücksichtigt werden. Vorliegende Beispiele unterliegen, sofern relevant, der Annahme einer einmaligen Ausführung ohne Teilausführungen. Bei Teilausführungen können handelsplatzabhängige Zusatzkosten entstehen. Individuell abzuführende Steuern wie Quellensteuer, Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer etc. finden keine Berücksichtigung. Aufgrund der Beschränkung auf zwei Nachkommastellen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten. Für die Berechnung wurde nicht auf die gerundeten Dezimalstellen zurückgegriffen. Zukünftige Änderungen des Preis-/Leistungsverzeichnisses der DAB bzw. Ihres vereinbarten Konditionenmodells können Auswirkungen auf die Kosten haben. Etwaige zusätzliche Entgelte Ihres Finanzdienstleisters entnehmen Sie bitte dessen Kosteninformationen.

* Die entsprechenden Kosten konnten aus technischen Gründen oder mangels externer Datenlieferung nicht berechnet oder geschätzt werden.

Hinweise zu Produktkosten:

1. Verbriefte Derivate/strukturierte Produkte:

a) Einstiegskosten bei verbrieften Derivaten (Differenz zum Fair Value): Die Einstiegskosten werden vom Emittenten zu einem „repräsentativen“ Tageszeitpunkt durch die Differenz zwischen Offer-Preis und Fair Value des Finanzinstruments festgestellt. Je nach Notierungsart des Finanzinstruments ist der ausgewiesene Differenzbetrag eine Angabe in Prozentpunkten (Notierung in Nominal) oder ein Betrag in der Währung des Finanzinstruments (Stücknotiz). - b) Geschätzte fortlaufende Kosten pro Kalenderjahr bei verbrieften Derivaten: Die fortlaufenden Kosten des jeweiligen Finanzinstruments pro Kalenderjahr werden vom Emittenten geschätzt und als Betrag pro Stück oder als Prozent bei Nominalnotierungen ausgewiesen. - c) Ausstiegskosten bei verbrieften Derivaten (Differenz zum Fair Value): Die Ausstiegskosten werden vom Emittenten zu einem „repräsentativen“ Tageszeitpunkt durch die Differenz zwischen Bid-Preis und Fair Value des Finanzinstruments festgestellt. Je nach Notierungsart des Finanzinstruments ist der ausgewiesene Differenzbetrag eine Angabe in Prozentpunkten (Notierung in Nominal) oder ein Betrag in der Währung des Finanzinstruments (Stücknotiz).

2. Fonds:

a) Transaktionskosten: Transaktionskosten, welche bei Umschichtungen des Fondsvermögens anfallen, werden von der erhebenden Kapitalverwaltungsgesellschaft geschätzt und als Prozentsatz vom Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds ausgewiesen. - b) Laufende Fondskosten (geschätzt): Die bei dem Fonds anfallenden laufenden Kosten werden von der erhebenden Kapitalverwaltungsgesellschaft geschätzt und von dieser als Prozentsatz vom Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds ausgewiesen. - c) Anlassbezogene Kosten: Kostenkomponenten, welche anlassbezogen etwa in Form einer erfolgsabhängigen Gebühr (Performance Fee) anfallen, werden von der erhebenden Kapitalverwaltungsgesellschaft geschätzt und als Prozentsatz vom Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds ausgewiesen. - d) Tatsächliche Rücknahmekosten: Rücknahmekosten, welche im Rahmen der Rücknahme von Fondsanteilen durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft erhoben werden, werden von dieser festgesetzt und als Prozentsatz vom Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds ausgewiesen. - e) Gesamtkosten Fonds, periodenbezogen: Die fondsbezogenen Gesamtkosten, welche in der jeweiligen Periode von der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhoben wurden, werden annualisiert und als Prozentsatz vom Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds ausgewiesen. - f) Minimaler/Maximaler Rücknahmeabschlag: Bei der Rücknahme von Investmentfondsanteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß Verkaufsprospekt erhobene minimale/maximale Abschläge werden von dieser festgesetzt und als Prozentsatz ausgewiesen. Diese von der KVG zur Auswahl gestellten minimalen/maximalen Rücknahmeabschläge werden von der DAB nicht erhoben.

Devisenkonvertierungsaufschlag:

Der Devisenkonvertierungsaufschlag bei Devisentermingeschäften und Devisenkonvertierungen bestimmt sich nach dem Devisenkursauf- bzw. -abschlag. Die Höhe des Devisenkursauf- bzw. -abschlags wird in Form von Margenpunkten definiert. Der Devisenkonvertierungsaufschlag wird mit Ausnahme von Cross-Currency-Geschäften pro Transaktion einmalig berechnet, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich durchzuführenden Devisenkonvertierungen (z.B. Konvertierung des Transaktionsvolumens oder von in Fremdwährung berechneten Kostenkomponenten, wie z.B. Entgelte für den Handel an ausländischen Handelsplätzen oder über die DAB abgeführte Fremdkosten). Beim Devisenkonvertierungsbetrag handelt es sich somit in jedem Fall um das Transaktionsvolumen, angegeben in der jeweiligen führenden bzw. nicht führenden Währung.

Sofern es sich bei der Währung eines Devisenkonvertierungsbetrages im Rahmen einer Wertpapierorder oder eines Devisentermingeschäfts um eine führende Währung handelt, errechnet sich der einzelne Devisenkonvertierungsaufschlag wie folgt:

$["Dkb" * "Mgp"]$,

wobei es sich bei "Dkb" um den Devisenkonvertierungsbetrag (in der entsprechend angegebenen Währung) und bei "Mgp" um die angerechneten Margenpunkte (angegeben in der nicht führenden Währung geteilt durch die führende Währung) handelt. Das Ergebnis wird somit in der Währung ausgewiesen, die nicht der Währung des Devisenkonvertierungsbetrags entspricht.

Sofern es sich bei der Währung eines Devisenkonvertierungsbetrages im Rahmen einer Wertpapierorder oder eines Devisentermingeschäfts um eine nicht führende Währung handelt, errechnet sich der einzelne Devisenkonvertierungsaufschlag wie folgt:

$["Dkb" * "Mgp" / ("hWk" * ("hWk" + "Mgp"))]$,

wobei es sich bei "Dkb" um den Devisenkonvertierungsbetrag (in der entsprechend angegebenen Währung), bei "Mgp" um die angerechneten Margenpunkte (angegeben in der nicht führenden Währung geteilt durch die führende Währung) und bei "hWk" um den herangezogenen Wechselkurs handelt. Das Ergebnis wird somit in der Währung ausgewiesen, die nicht der Währung des Devisenkonvertierungsbetrags entspricht.

Handelt es sich bei dem Devisenkonvertierungsgeschäft im Rahmen einer Wertpapierorder oder bei dem Devisentermingeschäft aus Sicht des Kunden in Bezug auf die führende Währung

1. um einen Kauf, so erfolgt ein Devisenkursaufschlag, oder
2. um einen Verkauf, so erfolgt ein Devisenkursabschlag.

Da bei einem Verkauf, mithin bei einem Devisenkursabschlag der für die "Mgp" herangezogene Wert in den oben beschriebenen Formeln mit einem negativen Vorzeichen belegt ist, erfolgt im Ergebnis, sofern notwendig, für den Ausweis des einzelnen Devisenkonvertierungsaufschlags eine Umwandlung zurück in einen positiven Wert.

Die führende Währung bei Devisentermingeschäften und -konvertierungen ermittelt sich wie folgt:

- handelt es sich bei einer beteiligten Währung um EUR, so ist EUR die führende Währung,
- handelt es sich bei keiner der beteiligten Währungen um EUR, dafür aber bei einer Währung um USD, so ist USD die führende Währung,
- handelt es sich bei keiner der beteiligten Währungen um EUR oder USD, jedoch bei einer Währung um CHF, so ist CHF die führende Währung,
- und handelt es sich schließlich bei keiner der beteiligten Währungen um EUR, USD oder CHF, jedoch bei einer Währung um GBP, so ist GBP die führende Währung,
- in allen anderen Fällen gilt die allgemeine Marktusage.

Die Standard-Kursauf- bzw. -abschläge bei Devisentermingeschäften, sowie Devisenkonvertierungen und Cross-Currency-Geschäften können für ausgewählte Währungen dem Preis-/Leistungsverzeichnis der DAB entnommen werden.